



*«Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein grosses Licht,
und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint
es hell. Du weckst lauten Jubel, du machst gross die Freude.
Denn uns ist ein Kind geboren!»
(aus Jesaja 9)*

Grusswort



CJ

Die Pandemie hat die Öffentlichkeit fest im Griff und das Privatleben gelähmt. Wir sind eine (weltweite) Schicksalsgemeinschaft. Aus Solidarität zueinander müssen wir auf Abstand gehen, um weitere gesundheitliche und existentielle Bedrohungen zu verhindern. Isolation ist angesagt und damit oft auch Angst, Verzweiflung und Verkümmern.

Wie sind denn frühere Generationen mit Seuchen umgegangen, mit Pest, Cholera und der Spanischen Grippe?

Da taucht unvermittelt die «Conditio Jacobaea» auf: Im Brief des Jakobus, worin er vor allzu grosser Selbstsicherheit warnt mit der Bemerkung: «so Gott will und wir leben.» Nicht selten wurde deshalb in Briefen noch «CJ» angefügt.

Der Vorbehalt des Jakobus erinnert uns in Demut und Hoffnung, dass unsere Vorhaben und unsere Zukunft dem Willen Gottes unterliegen. Genau das lässt uns doch die Seuche bewusst werden; sie führt uns deutlich die Fragilität unserer menschlichen Existenz vor Augen. So zählen wir alle auf die Verheissung des Jakobus... oder wie die Italiener sagen: Se Dio vuole.

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Lieben diese dunkle Zeit wohlbehalten überstehen und wünsche Ihnen trotz allem frohe und gesegnete Weihnachtstage – CJ.

Peter Brodbeck

Peter Brodbeck
Kirchenrat



Aus der Synode

Rückblick Herbstsynode: Die Früchte des gemeinsamen Wirkens

Am Samstag, 14. November 2020, tagte die Synode für ihre Herbstsitzung in Liestal. Wegen der aktuellen Corona-Epidemie fand die Synode im KV-Saal in Liestal mit genügend Abstand und Maskenpflicht statt und widmete sich vornehmlich dringenden Finanzgeschäften. Die Geschäfte der verschobenen Frühjahrssynode, u.a. Rechnung 2019 und Jahresbericht 2019, wurden zügig behandelt und einstimmig beschlossen. Auch die Finanzgeschäfte, welche die Zukunft betreffen, so u.a. der Voranschlag 2021, der Finanzausgleich 2021, der Finanzplan 2022-2024 und der Kollektenrahmenplan 2021, wurden dank guter und effizienter Vorbereitung von den Synodalen ohne grössere Diskussionen einstimmig verabschiedet. Diverse Berichte rundeten die Synodetagung ab. Diese Geschäftssynode war die letzte der aktuellen Legislatur 2017-2020 und so wurden zum Ende der Sitzung 20 Synodale, die sich für keine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen, verabschiedet.

Aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen, konnte der traditionelle Gottesdienst in der Stadtkirche nicht stattfinden. Ganz auf einen geistigen Input wollte die Synode nicht verzichten und so fand nach der Begrüssung durch Synodepräsidentin Andrea Heger eine kurze Andacht statt. Diese wurde von Pfarrer und Notfallseelsorger Stefan Keilwerth zur «Heilung des Blindgeborenen» (Johannes 9,1-7) gestaltet. In dieser Geschichte stellt sich Jesus der Not des Blindgeborenen, hält bei ihm aus und geht nicht achtlos vorbei. «Das hat viel mit der Notfallseelsorge zu tun. Denn als Notfallseelsorger müssen wir auch da sein und das oftmals Unfassbare aushalten. Doch in der schlimmsten Situation kann Hoffnung aufkeimen, das erlebe ich immer wieder. Gott ist mit dabei und mit uns unterwegs», ist Stefan Keilwerth überzeugt. Wir seien alle aufgerufen, uns gegenseitig im Blick zu halten. Die Nächstenliebe sei ein Grundgebot des Christsein: «Wenn wir erkennen, wo wir gebraucht werden, können wir zu Hoffungsbringern werden.» Auch wenn für einmal nicht aus voller Kehle gesungen werden durfte, bereicherte das Klavierspiel von Kirchenrat Pfarrer Matthias Plattner die Synodetagung.

Die Kollekte für die Notfallseelsorge Schweiz CNS ergab den erfreulichen Betrag von CHF 765.50. Der Kirchenrat hat die Kollektensumme auf CHF 1'000.- aufgerundet.



Pfarrer Stefan Keilwerth

Geschäfte aus der abgesagten Frühjahrssynode

Nach der Anlobung von drei neuen Synodalen – Ingo Koch, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen, Christina Stingelin, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, und Beat Vosseler, Kirchgemeinde Buusmaisprach – begannen die Verhandlungen. Neben der Rechnung 2019 und dem Jahresbericht 2019 wurde auch die vom Kirchenrat beantragte Beibehaltung des bisherigen Lohnsystems (statt der Annahme der Teilrevision des Personaldekrets des Kantons Basel-Landschaft), einstimmig genehmigt. Kirchenrätin Sandra Bättscher, Departement Finanzen und Wirtschaft, erläuterte kurz den erfreulichen Jahresabschluss 2019. «Zum ersten Mal seit 2014 ist das Kapital in der Gesamtbetrachtung wieder positiv. Dies erlaubte es auch, Reserven für die Kirchgemeinden zu bilden. Der kumulierte Überschuss über alle drei Rechnungen betrug rund TCHF 176.



Anlobung von drei Synodalen

Budget 2021, Finanzplan 2022-2024 und weitere Finanzgeschäfte

Der Voranschlag 2021 orientiert sich am Vorjahresbudget. Der Kantonsbeitrag nimmt weiterhin ab und erstmals sinken auch die Kirchensteuern der juristischen Personen. Mit der Finanzplanung wurde jedoch bereits in der Vergangenheit kommuniziert, dass ab dem Jahr 2021 Beträge aufgenommen sind, um ermittelte Anliegen aus der Visitation (2013-2015) umsetzen zu können.

So können die Aufgaben der Fachstelle für Jugendarbeit auf Antrag an die Synode hin erweitert werden, ausserdem ist eine Projektstudie zur Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen vorgesehen.

Wie mit dem letzten Budget bereits angekündigt, sinken aufgrund der Steuervorlage 17 (SV 17) die Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) stark, budgetiert sind noch 3'900'000 (Einnahmen im Jahre 2020: 5'302'871.04). Wiederum erhalten die Landeskirchen im Rahmen der SV 17 Anteile an den Einnahmen des Kantons aus der Bundesteuer zur teilweisen «Abfederung» dieser Steuerausfälle. Kirchenrätin Sandra Bättscher resümiert: «Die finanzielle Lage bleibt deshalb angespannt. Über alle drei Rechnungen rechnen wir mit einem leicht negativen Ergebnis von rund CHF -64'300.»

GPK-Mitglied Dieter Hofer sieht den Voranschlag als wichtiges Steuerungselement der Synode und schätzt die hohe Transparenz. Die Synodalen genehmigten den Voranschlag 2021 einstimmig.

Auch im Finanzplan 2022-2024 zeigt sich: Das Defizit in Rechnung 2 steigt aufgrund des sinkenden Kantonsbeitrags und der ansteigenden Personalkosten stetig an. «Hier zeigt der Finanzplan deutlich, dass der Subventionierungssatz von 46% für die Pfarrlöhne auf Dauer nicht beibehalten werden kann», sagte Sandra Bättscher. Die Anpassung der Finanzströme, so wie sie in der neuen Finanzordnung vorgesehen sind, die im kommenden Jahr von der Synode behandelt werden sollen, seien notwendig. Des Weiteren sehe man ab 2021 auch eine Abnahme des Steuerertrags bei den Kirchensteuern der juristischen Personen wegen der Steuervorlage 17 (SV17) und Corona. Dies habe vor allem Auswirkungen in den Jahren 2023 und 2024. Zum ersten Mal komme es deshalb auch in der Rechnung 3 zu einem Defizit. «Dieses ist aber aus Sicht des Kirchenrats vertretbar, da das Eigenkapital ausreichend ist und auch die Prognosen für die Steuerentwicklung ab 2025 positiver sind», ist Sandra Bättscher überzeugt. Peter Gröflin, Präsident der GPK, schätzt den Finanzplan und die getroffenen Annahmen als realistisch und nachvollziehbar ein. Der Finanzplan 2022-2024 wurde in der Folge von den Synodalen einstimmig zur Kenntnis genommen.



Kirchenrätin Sandra Bättscher

Die Synodalen genehmigten zudem den Finanzausgleich 2021, den Kollektenrahmenplan 2021 sowie den Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten des Kirchenboten für die Jahre 2021-2023.

Weit mehr als nur Finanzen...

Obwohl diese Synode aufgrund der aktuellen Situation vor allem die dringendsten Finanzgeschäfte behandelte, berichteten die Mitglieder des Kirchenrats kurz zu diversen weiteren Themen, die aktuell beschäftigen. So u.a. zu Corona und Kirche, zur geplanten Fusion der beiden kirchlichen Werke HEKS und Brot für alle und zur Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen. Für Christoph Herrmann war es die erste Synode in der Funktion als Kirchenratspräsident: «Es ist sicher eine denkwürdige Synode in diesem Rahmen.» Er berichtete zu den Arbeiten an der kirchlichen Gesetzessammlung: «Nach dem überwältigenden Mehr zur neuen Kirchenverfassung am 27. September 2020 konnten in den vergangenen Wochen nun auch die Vernehmlassungsantworten in die neue Kirchenordnung und die neue Finanzordnung einfließen. Gerne hätten wir heute die Totalrevision der Kirchenordnung in Erster Lesung behandelt. Es ist aber nicht opportun so ein gewichtiges Werk unter diesen Umständen zu diskutieren. Die Kirchenordnung hat es verdient und das Kirchenleben braucht es auch, dass tiefgehend und gründlich diskutiert werden kann.»

GPK-Präsident Peter Gröflin



Kirchenratspräsident Christoph Herrmann



Ein Kreis schliesst sich: Verabschiedung und Würdigung

«Nun kommen wir zum letzten Traktandum der letzten Synode dieser Amtsperiode», sagte Andrea Heger zum Abschluss. «Ein Kreis schliesst sich. Wir alle haben mit unseren verschiedenen Gaben einen Beitrag für unsere Kirche geleistet. Es war eine spannende und lehrreiche Zeit, viel wurde diskutiert und um Lösungen gerungen.» Im Anschluss verdankte der Synodenvorstand das Wirken von 20 Synodalen, die während ein paar Jahren oder sogar über Jahrzehnte in der Synode aktiv waren. Auf sagenhafte 36 Amtsjahre als Synodaler brachte es Pfarrer Hans Bollinger, Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil.

Auch das 12-jährige Wirken von Elisabeth Wenk-Mattmüller als Kirchensekretärin würdigten die Synodalen mit einem warmen Applaus. Durch die Absage der Frühjahrssynode konnte ihre offizielle Verabschiedung nicht bereits im Juni stattfinden.

Statt eines Abschiedsapéros erhielten die Synodalen «Pomeretli» (Titterter Hochstamm-Schnitzpralinen) mit auf den Weg. «Mögen Sie an die Früchte des gemeinsamen Wirkens erinnern.»

Die Synodalen, die in der kommenden Legislatur nicht mehr Mitglied der Synode sein werden, werden nach Dekanat verabschiedet.

Vorschau auf konstituierende und ausserordentliche Synode am 26. und 27. Januar 2021

Ende Januar 2021 findet die anderthalbtägige konstituierende und ausserordentliche Synodetagung statt. Weil die Einhaltung der coronabedingten Schutzmassnahmen wesentlich ist, wird zurzeit noch ein geeigneter Sitzungsort evaluiert. Der Gottesdienst zum Amtsbeginn wird von den Mitgliedern des Kirchenrats und der Pfarrkonventspräsidentin gestaltet.

Am Dienstag, 26. Januar 2021 findet die konstituierende Synode statt. Dabei werden die Synodewahlen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 validiert und die Synodalen mit der Anlobung feierlich in ihr Amt eingesetzt. Weiter stehen vor allem Wahlgeschäfte auf dem Programm: Der Synodenvorstand, die verschiedenen synodalen Kommissionen sowie Delegierte in verschiedene Institutionen werden gewählt. Ein anderes wichtiges Wahlgeschäft ist die Wahl des Kirchenrats für die Amtsperiode 1.7.2021 – 30.6.2025. Sechs der sieben amtierenden Kirchenrätinnen und Kirchenräte stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Stephan Ackermann tritt nach zwei Legislaturen per 30. Juni 2021 zurück. Für seine Nachfolge steht eine vielversprechende Kandidatur in Aussicht.

Am Mittwoch, 27. Januar 2021 befassen sich die Synodalen dann an der ausserordentlichen Synodesitzung mit der ersten Lesung der totalrevidierten Finanzordnung.



Nächste Synodetagungen

Der Synodenvorstand hat die Synodedaten für die Jahre 2021 und 2022 festgelegt und an der Herbstsynode in Liestal kommuniziert. Speziell zu beachten sind die zeitlichen Erweiterungen der ausserordentlichen Synode vom März 2021 und der Frühjahrssynode vom Juni 2021. Diese Ausdehnung wird notwendig, weil die Herbstsynode 2020 wegen COVID-19 auf einen Tag gekürzt werden musste.

Konstituierende Synode und ausserordentliche Synode 2021

Dienstag, 26. Januar 2021, ab 16.00 Uhr
Mittwoch, 27. Januar 2021, ganztägig
voraussichtlich in Liestal (1. Lesung Finanzordnung)

Ausserordentliche Synode 2021

Dienstag, 23. März 2021, ab 14.00 Uhr
Mittwoch, 24. März 2021 ganztägig
voraussichtlich in Liestal (2. Lesung Finanzordnung und
1. Lesung Kirchenordnung)

Frühjahrssynode 2021

Dienstag, 15. Juni 2021, ab 14.00 Uhr
Mittwoch, 16. Juni 2021, ganztägig
in Pratteln (2. Lesung Kirchenordnung)

Herbstsynode 2021

Freitag, 19. November 2021,
ganztägig in Liestal

Frühjahrssynode 2022

Mittwoch, 15. Juni 2022,
ganztägig in Münchenstein

Herbstsynode 2022

Donnerstag, 24. November 2022,
ganztägig in Liestal

Aus dem Kirchenrat

Vorankündigung Präsidientreffen

Das Präsidientreffen 2020 konnte leider nicht stattfinden, die Informationen mussten auf schriftlichem Weg übermittelt werden. Für 2021 ist wieder ein Präsenztreffen für den wichtigen Austausch zwischen den Präsidien der Kirchenpflegen und dem Kirchenrat vorgesehen. Dieses findet statt am **Dienstag, 20. April 2021** um 19 Uhr im Kirchgemeindehaus an der St. Jakobsstrasse 1 in Pratteln.

Vorankündigung Fachstellentagung

Am **Freitag, 7. Mai 2021** ist das Treffen der Fachstellen und Spezialpfarrämter geplant, das 2020 wegen Corona ausfallen musste. Eingeladen sind die Stelleninhaberinnen und -inhaber und weitere Gäste. Gastgeber wird das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft sein, Tagungsort ist Basel.

Rückblick Gesamterneuerungswahlen

In allen Kirchgemeinden haben 2020 die Gesamterneuerungswahlen für die Mitglieder der Kirchenpflegen und der Synode stattgefunden. In 34 Kirchgemeinden fanden die Wahlen als «Stille Wahlen» statt, in der Kirchgemeinde Biel-Benken wurde eine Urnenwahl durchgeführt. Mit Ausnahme der Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil (späterer Wahltermin) liegen nun alle Resultate vor. In mehreren Kirchgemeinden sind Sitze in der Synode vakant geblieben, dasselbe gilt für die Besetzung der Kirchenpflegen – die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Arbeit hält immer wieder engagierte Menschen von einer Zusage ab. Umso mehr dankt der Kirchenrat allen Frauen und Männern, die sich haben wählen lassen. Und seit dem Wahltermin durften mehrere Kirchgemeinden an ihren Kirchgemeindeversammlungen Nachnominierungen vornehmen, die nach und nach durch den Kirchenrat bestätigt werden.

Am 5. Dezember war Tag der Freiwilligen

Der Kirchenrat dankt allen Freiwilligen, die sich in und für unsere Kirche engagieren ganz herzlich.



Vorankündigung Einführungstag Kirchenpflegen und Synode

Auch der fertig vorbereitete Einführungstag für die neuen Mitglieder der Kirchenpflegen und der Synode musste kurzfristig abgesagt werden. Ein Alternativdatum ist noch nicht festgelegt, Informationen folgen zeitgerecht.

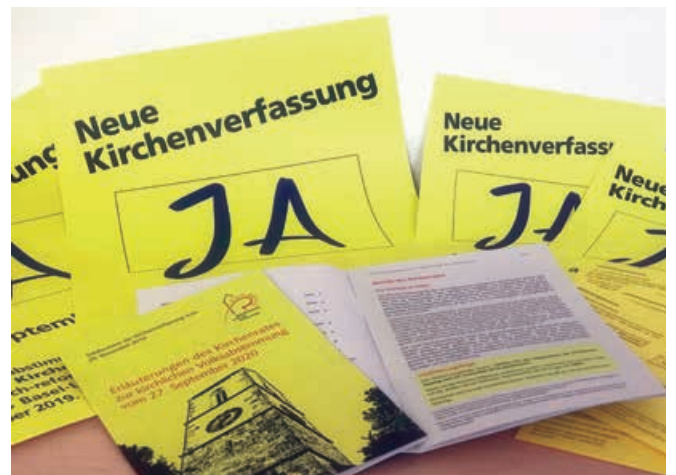
Begegnungen und Austausch

Der Kirchenrat hat sich im Herbst mit Leitungspersonen von Curaviva zu einem Austausch getroffen. Curaviva ist der Branchenverband, dem die Alters- und Pflegeheime angehören. Im erfreulichen Austausch bestätigten die Vertreter von Curaviva die Kirchen als wichtige und wesentliche Partnerinnen der Alters- und Pflegeheime. Gemeinsam mit dem Verband plant der Kirchenrat nun die Bildung einer Spurguppe, die einen Projektentwurf erstellt. Damit wird ein weiteres Anliegen aus dem Visitationsbericht in Angriff genommen.

Kirchenverfassung mit grossem Mehr angenommen

Die totalrevidierte Kirchenverfassung der Reformierten Kirche Baselland wurde am 27. September 2020 mit 93.5 Prozent der Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 34.7 Prozent. Die neue Verfassung schafft einen zeitgemässen Rahmen für aktuelle Herausforderungen und trägt den gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen und Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte Rechnung.

Die Kirchliche Volksabstimmung zur totalrevidierten Verfassung vom 27. September war die erste seit 20 Jahren. Rund 72'000 Mitglieder der Reformierten Kirche Baselland waren zur Abstimmung über das Grundgesetz ihrer Kirche aufgerufen. Da die Reformierte Kirche Baselland seit der letzten Verfassungsänderung das Stimmrechtsalter 16 kennt, konnten sich erstmals auch jüngere Stimmberechtigte an einer kantonalen kirchlichen Volksabstimmung beteiligen.



Weihnachten in Corona Zeiten

Krisenstab ERK BL

Die Corona-Krise hat uns seit Oktober wieder fest im Griff und so erhält auch der Krisenstab der ERK BL mehr Anfragen. Der Krisenstab bemüht sich, jeweils zeitnah über wichtige Änderungen zu informieren. Er steht Ihnen weiterhin für Ihre Fragen zur Verfügung, info.ks@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 81 (ausserhalb der Öffnungszeiten gibt es eine Notfallnummer auf dem Beantworter).

Informationen finden Sie zudem direkt auf der Startseite unserer Website www.refbl.ch.

Corona-Lied – eine Idee von Regula Gisin aus Thürnen



Am 27. November 2020 um 12:05 Uhr hat auch Radio Life Channel über die «Singen-de Mutmacherin per Telefon» berichtet. www.radio.lifechannel.ch

Viele Lieder begleiten uns ein Leben lang und wir verbinden mit ihnen schöne Erinnerungen. Peter van Woerden (1924-1990) war ein Evangelist, Musiker, Autor und Komponist und hat auch einen eingängigen Kanon komponiert:

Lasst uns miteinander, lasst uns miteinander, singen, spielen, loben den Herrn!

Lasst uns das gemeinsam tun, singen, spielen, loben den Herrn!

Singen, spielen, loben den Herrn, singen, spielen, loben den Herrn, singen, spielen, loben den Herrn, singen, spielen, loben den Herrn!

Regula Gisin aus Thürnen hat festgestellt, dass sich dieses Lied auch hervorragend als Corona-Lied eignet und hat der Redaktion ein paar abgewandelte Zeilen zukommen lassen:

«Bleiben Sie zuhause, bleiben Sie zuhause, singen, beten, loben den Herrn.»

«Gehen Sie spazieren, gehen Sie spazieren, singen, beten, loben den Herrn.»

«Halten Sie den Abstand, halten Sie den Abstand, singen, beten, loben den Herrn.»

Lasst und dies gemeinsam tun, singen beten loben den Herrn!

Und ist Ihnen das jetzt doch zu Corona-lastig, dann geht es auch adventlich:

«Rühren Sie die Guetsli, rühren Sie die Guetsli, singen, beten, loben den Herrn.»

Mobile Boten Baselland – mobileboten-baselland.ch

Strikte Massnahmen zur Eindämmung des Virus werden uns wohl längerfristig begleiten. Wir sind aufgefordert, unsere physischen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Der aktuelle Zustand, vor allem auch zur Advents- und Weihnachtszeit ist für viele Menschen nicht einfach zu ertragen. Die Angst vor einer Ansteckung oder die Einsamkeit lasten schwer. Hier können die Kirchen Halt und Unterstützung bieten.

Auf Mobile Boten Baselland sind Kontaktdaten und Unterstützungsangebote der Kirchgemeinden veröffentlicht. So finden Hilfesuchende, ob Mitglied oder nicht, schnell eine unkomplizierte Einkaufshilfe oder ein Seelsorgeangebot in ihrem Dorf, in ihrer Region.

Machen Sie die Plattform bekannt. Wir danken den Kirchgemeinden für ihr «Da-sein» in dieser herausfordernden Zeit!

Weihnachten ist nicht abgesagt

In der ersten refbl aktuell Ausgabe in diesem Jahr haben wir auf der letzten Seite ein Gedicht abgedruckt: «Nicht alles ist abgesagt – Sonne ist nicht abgesagt, Frühling ist nicht abgesagt, Beziehungen sind nicht abgesagt...» Und das gilt insbesondere auch für Weihnachten. Weihnachten ist auch in diesem Jahr nicht abgesagt!

Advent und Weihnachten sind in diesem Jahr anders, aber Advent und Weihnachten finden statt. Oder wie es die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz auf ihrer Webseite schreibt: «Wir können dieses Mal die Weihnachtszeit zwar nicht immer da feiern, wo wir es uns wünschen: in der Kirche, mit der grossen oder kleinen Familie, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Freunden und Verwandten. Viele werden sich in Quarantäne befinden, oder sonst isoliert sein und sich ausgeschlossen fühlen, oder an den Feiertagen arbeiten müssen, um lebensnotwendige Dienste zu gewährleisten. Dennoch kommt Jesus auf die Welt. Seine Ankunft können wir nicht verpassen, ganz gleich an welchem Ort wir sind. Er ist das Licht, das uns füreinander sichtbar macht, selbst wenn wir voneinander getrennt sein müssen.»

Gemeinsam hat die EKS mit der Schweizer Bischofskonferenz und der Christkatholischen Kirche das ökumenische Projekt «**Trotzdem Weihnachten, Trotzdem Licht**» lanciert. Auf der Webseite der EKS www.evref.ch finden Sie alles zur Weihnachtsaktion «Trotzdem Weihnachten» mit den drei Pfeilern «Trotzdem feiern» – einen Platz finden und Weihnachten feiern, «Trotzdem verbunden» – eine Mitmach-Aktion, «Trotzdem miteinander» – Spendenaktion.

Unter www.trotzdemlicht.ch finden Sie auch liturgisch-pastorale Ideen für zu Hause. Es gibt diverse spannende Projekte zu entdecken. In den kommenden Wochen sollen noch mehr Ideen auf der Plattform publiziert werden. Die Bilder/Visuals zu «Trotzdem Licht» dürfen gratis heruntergeladen und verwendet werden.

**Trotzdem
Licht**

**Weihnachten
findet statt.**

Advent und Weihnachten in den Baselbieter Kirchgemeinden

Bereits seit Wochen und Monaten wird in den Kirchgemeinden mit viel Energie, Herzblut und Engagement die diesjährige Advents- und Weihnachtszeit vorbereitet. Krippenspiele werden einstudiert, Live-Streams geplant, der Besuch des Santiklaus organisiert, musikalische Adventseinlagen geprobt und Beiträge für einen Online-Adventskalender gefilmt. Auf den Webseiten der Kirchgemeinden, auf den Social Media Kanälen, im Kirchenboten und in den Gemeinde-Anzeigern kann man vom vielfältigen Programm lesen. Dazu gehören auch viele Online-Angebote. Advent und Weihnachten finden also auch im Baselbiet definitiv statt.

Auf unserer Website www.refbl.ch > über uns > Kirchgemeinden gelangen Sie ganz einfach zu den Webseiten der einzelnen Kirchgemeinden.

Mutmacher zur Advents- und Weihnachtszeit

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März haben wir die Seite «Mutmacher» auf unserer Website aufgeschaltet: www.refbl.ch > Aktuell > Mutmacher. Dort haben wir bereits verschiedene Ideen, Projekte, Links und Infos rund um Weihnachten zusammengetragen. Gerne nehmen wir auch Ihre Hinweise aus den Kirchgemeinden entgegen: kommunikation@refbl.ch.

Gemeinsames Singen an Heilig Abend

Aufgrund von Corona darf momentan im Gottesdienst nicht gemeinsam gesungen werden. Das fehlt in der Advents- und Weihnachtszeit besonders. Gemeinsam mit der Task Force der EKS und anderen Landeskirchen bemüht sich die Reformierte Kirche Baselland aktuell um eine dezentrale, schweizweite Sing-Aktion an Heilig Abend – natürlich unter Einhaltung der Hygienevorgaben. Sobald wir mehr wissen, publizieren wir die Details dazu auf unserer Website.

Licht im Advent und zu Weihnachten

Lichtermeer - ein Zeichen solidarischer Verbundenheit

Jeden Tag um 20 Uhr eine Kerze anzünden und in ein Fenster stellen. Zur Stärkung der inneren und äusseren Kräfte und zur Festigung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott. Senden Sie uns Ihre Bilder, Gebete, Fürbitten. Gerne veröffentlichen wir diese Bilder auf der zugehörigen Website www.lichtermeerbl.ch. Einsenden an: lichtermeer@refbl.ch

Zudem weisen wir auf eine von Theologinnen und Theologen lancierte Silvester-Aktion hin. Unter dem Hashtag #LichtInDerTrauer sollen am 31.12.2020 um 17 Uhr an 100 Orten in der Schweiz jeweils 50 Kerzen brennen – im Gedenken für die an Covid-19 Verstorbenen. Mehr Infos: www.kath.ch/medienspiegel/lichtindertrauer/

Weihnachtliche Lichtprojektion

Vom 28. November 2020 bis zum 6. Januar 2021 leuchten die Weihnachtsbilder an der Wehrmauer der Reformierten Kirche St. Arbogast in Muttenz. Jeden Abend von 17 Uhr bis 23 Uhr.

Advent im Internet

www.offeni-duere.ch – theologischer Adventskalender mit einer Videobotschaft pro Tag, gestaltet von den Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanat 1 (Farnsburg-Homburg).

www.adventkathbl.com – das Adventsportal der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft bietet viele Ideen rund um Advent und Weihnachten und eine Broschüre zum Downloaden, speziell für Familien (aber auch für alle anderen Interessierten).

www.rkk-bs.ch/weihnachten – auch die Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt hat einen Adventskalender lanciert.



church united – Weihnachtsgottesdienst

Wie bereits zu Pfingsten soll auch an Weihnachten wieder ein gemeinsamer Online-Gottesdienst stattfinden, über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Alle sind eingeladen mitzufeiern. Details werden in Kürze auf der Webseite der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zu finden sein oder unter dem Hashtag #churchunited.



Umsetzung Visitation

Kirchenordnung an Synode überwiesen und in Warteposition, Finanzordnung auf dem Weg in die Synode und Überholmanöver

Mit der Annahme der neuen Kirchenverfassung am 27. September 2020 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die es dem Kirchenrat ermöglichen, der Synode als ersten und für das kirchliche Leben bedeutsamsten Anschluss-Erlass die Kirchenordnung zu unterbreiten. Geplant war deren Beratung in der Herbstsynode. Corona bedingt wurde die Herbstsynode verkürzt und nur die zwingend zu behandelnden Geschäfte behandelt. Die Beratung der Kirchenordnung ist neu für die ausserordentliche Synode im März 2021 (1. Lesung) und die ordentliche Frühjahrssynode (2. Lesung) geplant.

Das Zeitfenster für die Auswertung der Vernehmlassungen zur Finanzordnung war etwas grosszügiger bemessen, weil die entsprechende Synodevorlage durch den Kirchenrat erst im November 2020 zu beschliessen war. Dies erwies sich im Rückblick als Vorteil. So konnten in den drei gut besuchten Informations- und Austauschveranstaltungen in Gelterkinden und Muttenz die kritischen Aspekte nochmals erläutert und offen diskutiert werden. Der Kirchenrat hat im Anschluss daran nach Wegen gesucht, eine Optimierung der speziell kritisierten Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells für die kleinen und kleinsten Kirchgemeinden zu erzielen. Durch eine gleichmässige Verteilung der Quellensteuer auf die Kirchgemeinden soll eine spürbare Verbesserung zugunsten der besonders stark betroffenen Kirchgemeinden herbeigeführt werden. Detailinformationen dazu enthält die Synodevorlage zur Totalrevision der Finanzordnung, welche der Kirchenrat am 23. November 2020 beschlossen hat. Die erste Lesung der neuen Finanzordnung wird an der ausserordentlichen Synode vom 27. Januar 2021 stattfinden.

Mit der erwähnten Verschiebung der Beratung der Kirchenordnung und der gleichzeitigen Aufrechterhaltung des Zeitplans zur Beratung der Finanzordnung wird nun die Reihenfolge umgekehrt, die Letztere die Erstere überholen. Auf diese Weise wird es nach wie vor am ehesten möglich sein, den Gesamtfahrplan einzuhalten und eine Inkraftsetzung der Kirchenordnung und Finanzordnung in Koordination mit derjenigen der Kirchenverfassung per 01.01.2022 zu beschliessen. Vorbehalten bleiben in beiden Fällen die Ergreifung des fakultativen Referendums.

Als dritter Erlass auf Ordnungsstufe, d.h. derjenigen Erlassstufe, für welche die Synode zuständig ist, wird in der nächsten Projektphase die Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung folgen. Dieses Geschäft soll unter engem Einbezug der Anspruchsgruppen im kommenden Jahr vorangetrieben werden.

Weitere Aktivitäten der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung

Die Stabsstelle ist in verschiedenen Kirchgemeinden im Rahmen von Beratungen auf dem konkreten Weg zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion tätig.

Zusammen mit ihrer Begleitgruppe und der Leiterin Kommunikation wurde nach der ersten Corona-Umfrage (Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Freiwillige) nun eine zweite Umfrage für Kirchenmit-

glieder erarbeitet. Diese findet von Ende November 2020 bis Mitte Januar 2021 statt. Die Begleitgruppe ist auch im Rahmen der Auswertung der Erkenntnisse beratend tätig.

Umfragen: Zwischenfazit ERK BL in Zeiten von Corona

Mit dem Ziel, aus der speziellen Situation, in welcher wir uns angesichts der Covid-19-Pandemie (Corona) nach wie vor bzw. wieder befinden, Erkenntnisse zu gewinnen, hat der Kirchenrat Mitte August eine erste Umfrage lanciert. Die Zielgruppe bestand aus den Kirchenpflegern, den Angestellten in den Kirchgemeinden (Pfarrpersonen, Sozialdiakone, Religionslehrpersonen, Sekretariate, Sigristenendienst, Musikdienst) und den Fachstellen und Spezialpfarrämtern, den Angestellten der Kirchenverwaltung und den Synodalen. Die Auswertung dieser Umfrage ist derzeit im Gang und im Anschluss daran sollen dazu geeignete Erkenntnisse in konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Diese können verschiedene Aspekte des gesamten kirchlichen Lebens, der Organisation und Strukturen sowie der Weiterbildung umfassen. In die Auswertung einbezogen werden auch Erkenntnisse, aus Umfragen anderer Institutionen.

An dieser Stelle ergeht ein Dank an alle, die sich die Zeit genommen haben, an unserer Umfrage teilzunehmen.

Mittlerweile läuft bereits die zweite Umfrage. Mit ihr sollen gezielt die Erfahrungen und Meinungen der Kirchenmitglieder in Erfahrung gebracht werden. Die Umfrage wird einerseits online durchgeführt. Direkt-Link: <https://findmind.ch/c/refblcorona2mg>

Andererseits wird diese Umfrage auch als Fragebogen abgegeben, so dass Mitglieder und Interessierte ohne Web-Zugang oder die entsprechenden Informatik-Kenntnisse daran ebenfalls teilnehmen können. Neben diesem refbl aktuell wird auch auf der Webseite www.refbl.ch und im Kirchenboten auf die Umfrage hingewiesen. Zudem sind die Kirchgemeinden aufgefordert, den Link zur Umfrage bekannt zu machen.

Dieser Mitglieder-Umfrage soll in einem dritten Schritt eine Befragung folgen, die sich an Behörden auf Kantons- und Gemeindeebene, die Schwesterkirchen sowie Institutionen, mit welchen die ERK BL zusammenarbeitet oder den Austausch pflegt, richtet.

2021 Themenjahr «BILDUNG»

Das Dodekadenjahr zum Reformationsjubiläum ist 2021 dem Thema Bildung gewidmet.

Ein Blick zurück...

Volkssprache als Zugang zur Bibel

Heute ist es selbstverständlich, die Bibel in der eigenen Muttersprache zu lesen. Bis zur Reformation ist das anders: Der Gottesdienst und die Schriftlesungen werden auf Latein abgehalten – alle Sprachkundigen verstehen nichts. Den Reformatoren ist es ein zentrales Anliegen, allen Menschen die Bibel in ihrer Sprache zugänglich zu machen: Sie fertigen deswegen Bibelübersetzungen an. Neben der Lutherübersetzung entsteht zeitgleich die Zürcher Bibel. Den humanistisch gebildeten Reformatoren ist eine originalgetreue Wiedergabe des Textes wichtig. Deswegen übersetzen sie die Bibel nicht aus der Vulgata, der verbreiteten lateinischen Übertragung (Zeile 1 im Bild), sondern aus den biblischen Sprachen. Auf dem Bild ist Luthers Übersetzung des ersten Verses des griechischen Johannesevangeliums zu lesen (Zeile 2 und 3).

Mit der ersten evangelischen Predigt Wilhelm Rößlis in der St. Albankirche beginnen 1521 in Basel die Wortgottesdienste und damit die reformatorische Bildung des Volkes. Die Menschen müssen lernen, was es heisst, «reformierter Christ» / «reformierte Christin» zu sein. Hierzu werden später Agenden, Bekenntnisse und Katechismen verfasst.

Und heute:

Auch heute ist dies noch eine Herausforderung. Wir müssen für uns immer wieder neu – selber denkend – buchstabieren und reflektieren, was es heisst im 21. Jahrhundert «reformierter Christ» / «reformierte Christin» zu sein.

Das Themenjahr 2021 lädt uns ein, dieser Frage nachzugehen. Warum nicht eine Erwachsenenbildungsreihe dazu auf die Beine stellen? Vielleicht sogar als Webinar – online durchgeführt?

Die Digitalisierung durchdringt unseren Alltag. Die Corona-Krise hat der digitalen Bildung einen wichtigen Schub gegeben. So denken wir über digitale Bildung im Kontext der reformierten Kirchen ganz anders nach als noch vor einem Jahr. Ganz gemäss dem «semper reformanda» sind wir eingeladen, von den Vorteilen der digitalen Bildung Gebrauch zu machen und damit spannende Diskussionen zu führen, unsere «reformierten Herzensanliegen» in ganz neue Kontexte zu stellen und vielen Leuten zugänglich zu machen.

Mögliche Einzelthemen:

- Volksschule als Kind der Reformation
- Rolle der Universität
- «reformatorisches Lehren und Lernen»
- Lehrmittel einst – heute – in Zukunft



Personalia

Dienstjubiläen



Pfr. Christoph Albrecht
Kirchgemeinde Läuelfingen
20 Jahre am 1. November 2020



Pfr. Hans Bollinger
Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-
Arboldswil
35 Jahre am 1. Dezember 2020



Pfr. Benedikt Schölly
Kirchgemeinde Reinach
25 Jahre am 1. Dezember 2020

Der Kirchenrat dankt den drei Pfarrern ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen allen für die zukünftigen Jahre alles Gute und Gottes Segen.

Wahl ...in die Synode (laufende Amtsperiode bis 31.12.2020)

Beat Vosseler
Kirchgemeinde Buus-Maisprach

Der Kirchenrat gratuliert dem neuen Synodalen herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

Pfarrwahlen

Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

Pfr. Philipp Roth



Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 17. August 2020 wurde Philipp Roth, geb. 16. April 1964, von Reigoldswil, zur Wahl vorgeschlagen und der Wahlmodus der stillen Wahl beschlossen. Als fiktiver Urnen-Wahltermin wurde der 11. Oktober 2020 festgelegt.

Philipp Roth wurde 1964 geboren und ist in Arboldswil aufgewachsen. Nach seinem Abschluss des Theologiestudiums an der Universität Zürich absolvierte er in der Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen sein Vikariat und verbrachte ein seine Studien ergänzendes Auslandjahr in Jerusalem. Seine erste Pfarrstelle hatte Philipp Roth von 1993 bis 2000 in der Kirchgemeinde Baden (AG) inne. Seit dem Jahr 2000 amtet er als Gemeindepfarrer in der Kirchgemeinde Kleinbasel. Per 1. August 2021 übernimmt er ein 50%-Pfarramt in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen an.

Der Kirchenrat wünscht dem Gewählten für seine Arbeit gutes Gelingen und Gottes Segen

Pfarramtliche Langzeitstellvertretungen

Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

Pfr. Gernot Mayer: 23. August 2020 bis 31. Mai 2021 (35%)
PD Dr. theol. Regine Munz: 1. August 2020 bis 30. Juni 2021 (20%)

Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen

Pfr. Gernot Mayer: 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 (36.3%)

Kirchgemeinde Münchenstein

Pfr. Martin Stingelin: 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (30%)
Pfrn. Bea Root: 1. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021 (20%)

Möge Dein Weg Dir freundliche entgegenkommen – Auf Wiedersehen Tabitha Walther



Nach mehr als 8 Jahren Tätigkeit als Pfarrperson in Münchenstein, hast Du uns, liebe Tabitha, in Richtung Zwingli-Stadt verlassen. Am 1. Dezember 2020 hast Du angefangen, am Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog, ZIID, Dein grosses Wissen einzubringen. Wir sind der Meinung, die Stelle ist wie für Dich gemacht. Du bist die Idealbesetzung. Vernetzen, Offenheit oder interreligiöses Engagement sind einige Deiner Stärken, die Dir den Einstieg vereinfachen werden.

Wir gönnen Dir diese Chance der Neuorientierung von Herzen. Dennoch werden wir einiges vermissen: Deine Willkommenskultur, Dein Seelsorge-Herzblut, Dein vernetzendes Engagement, immer ein wenig auf dem Sprung, Deine schöne Singstimme, die Erwachsenen-anlässe, um ein paar wenige Beispiele aufzuzählen.

Liebe Tabitha, wir danken Dir von Herzen für Dein Engagement, wünschen Dir gutes Gelingen an Deinem neuen Arbeitsort und Gottes reichen Segen.

Die Kirchenpflege

Todesfälle

Franz Lüdi (29. April 1947 bis 16. November 2020)



Traurig und mit schwerem Herzen nehmen wir Abschied von Franz Lüdi. Sein plötzlicher Tod hat uns alle schwer getroffen. Seit vielen Jahren hat Franz Lüdi als «guter Geist» mit grossem handwerklichem Geschick im und um das Haus der kantonalkirchlichen Verwaltung gewirkt, als Hauswart, Fachmann und Gärtner.

Wir verlieren in ihm einen herzlichen, humorvollen und hilfsbereiten Kollegen und Freund, der mit seiner Art das Leben seiner Mitmenschen bereichert hat. Dankbar erinnern wir uns an Franz und sprechen seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Elisabeth Böhme (11. Mai 1921 bis 8. November 2020)

Elisabeth Iselin studierte an den Universitäten Genf, Basel und Zürich Theologie und absolvierte ihr Lehrvikariat in Obfelden, bevor sie 1946 in Basel zur Pfarrerin ordiniert wurde. Nach der Heirat und bis zum frühen Tod ihres Gatten war sie in verschiedenen Kirchgemeinden als Pfarrfrau engagiert. Von 1952 bis 1966 war Elisabeth Gretler in der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg als Pfarrhelferin tätig und während einiger Jahre Mitglied der Synode. Nachdem auch Pfarrerrinnen in ein volles Pfarramt gewählt werden konnten, war sie die erste Frau, die im Kanton Basel-Landschaft installiert wurde. Ab Herbst 1966 bis zu ihrer Pensionierung 1983 war sie als Pfarrerin wiederum in der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg engagiert. Von 1980 bis 1983 präsidierte sie als erste Frau den Pfarrkonvent. Sie engagierte sich während vieler Jahre aktiv in der Bibelgesellschaft und war zuständig für die Bibelfernkurse der Bibelgesellschaften BS und BL.

In Ihrer Freizeit war sie eine begeisterte Sängerin im Kirchenchor Liestal und förderte diesen auch. Weit über ihre Pensionierung hinaus blieb sie mit unserer Kantonalkirche herzlich verbunden. Beim Jubiläum 50 Jahre Reformierte Kirche Baselland hielt sie 2004 die Festpredigt. Elisabeth Gretler, die nach ihrer Pensionierung ein zweites Mal heiratete und den Namen Böhme annahm, war als hervorragende Predigerin bekannt, welche die Frauen- und Mütterarbeit in der Kirchgemeinde und in der Kirche allgemein förderte.

Peter Künzler (3. September 1949 bis 16. November 2020)

Peter Künzler studierte Theologie an der Universität Basel und am King's College in London. Nach dem Vikariat wurde er im Herbst 1977 zum Pfarrer ordiniert. Ab 1978 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 war Peter Künzler als Pfarrer in Münchenstein tätig. Zusammen mit weiteren Personen rief er die Gruppe «Sorge um den Mitmenschen» ins Leben, die sich für alleinstehende, verwitwete, ältere und bedürftige Menschen in Münchenstein engagiert. Peter Künzler organisierte mit grosser Leidenschaft Gemeindereisen in verschiedene Winkel der Welt.

Viele Jahre war er zudem im Jugendrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft aktiv (heutige Fachstelle für Jugendarbeit). Mit viel Herzblut setzte er sich für die Anliegen von Jugendlichen und die Organisation von Kinder- und Jugendlagern der Kantonalkirche ein.

Ende August 2011 trat Peter Künzler vorzeitig in den Ruhestand. Im Zentrum seines Lebens standen nach Auskunft der Angehörigen die Liebe zu seiner Familie, seine Positivität und sein Schalk.



Wissenswertes und Infos

Jahresplanung Kirchenrat und Synode 2021

Mo	11.01.	KR 1-21
Do-Fr	14.01.-15.01.	Retraite der Kirchenrats
Di	19.01.	Vorsynode Pratteln
Do	21.01.	Vorsynode Gelterkinder
Mo	25.01.	KR 2-21
Di-Mi	26.01.-27.01.	Di ab 16.00 Uhr, Mi ganzer Tag: Konst. Synode + ao. Synode (1. Lesung FiO)
Mo	08.02.	KR 3-21
Mo	08.03.	KR 4-21
Di	16.03.	Vorsynode Pratteln
Do	18.03.	Vorsynode Gelterkinder
Mo	22.03.	KR 5-21
Di-Mi	23.03.-24.03.	Di. ab 14.00 Uhr, Mi ganzer Tag: ao. Synode (2. Lesung FiO, 1. Lesung KiO)
Mo	19.04.	KR 6-21
Di	20.04.	Präsidententreffen
Fr-Sa	23.04.-24.04.	Retraite des Kirchenrats
Mo	03.05.	KR 7-21
Fr	07.05.	Fachstellen-Tagung
Mo	17.05.	KR 8-21
Fr	28.05.	Lange Nacht der Kirchen
Mo	31.05.	KR 9-21
Di	08.06.	Vorsynode Pratteln
Do	10.06.	Vorsynode Gelterkinder
Mo	14.06.	KR 10-21
Di.-Mi.	15.06.-16.06.	Di ab 14.00 Uhr, Mi ganzer Tag: Frühjahrsynode Pratteln (2. Lesung KiO)
Mo	28.06.	KR 11-21
Mo	16.08.	KR 12-21
Mo	30.08.	KR 13-21
Mo	13.09.	KR 14-21
Sa	18.09.	KR-Arbeitstag
Mo	27.09.	KR 15-21
Mo	18.10.	KR 16-21
Mo	01.11.	KR 17-21
Di	09.11.	Vorsynode Pratteln
Do	11.11.	Vorsynode Gelterkinder
Mo	15.11.	KR 18-21
Fr	19.11.	Herbstsynode Liestal
Mo	29.11.	KR 19-21
Mo	13.12.	KR 20-21

Jahresplanung Kirchenrat und Synode 1. Hälfte 2022

Mo	10.01.	KR 1-22
Do-Sa	13.01 -15.01.	Retraite des Kirchenrats
Mo	24.01.	KR 2-22
Mo	07.02.	KR 3-22
Mo	21.02.	KR 4-22
Mo	21.03.	KR 5-22
Mo	04.04.	KR 6-22
Di	05.04.	Präsidententreffen
Mo	02.05.	KR 7-22
Fr	06.05.	Fachstellen-Tagung
Mo	16.05.	KR 8-22
Mo	30.05.	KR 9-22
Di	07.06.	Vorsynode Pratteln
Do	09.06.	Vorsynode Gelterkinder
Mo	13.06.	KR 10-22
Mi	15.06.	Frühjahrsynode Münchenstein
Mo	27.06.	KR 11-22
Vorschau:		
Do	24.11.	Herbstsynode Liestal

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > Formulare

Kirchliche Register und Amtshandlungen

In den Kirchenbüchern werden in den Kirchgemeinden laufend alle Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) erfasst. Zur Klärung von Fragen betreffend Eintragungen – zum Beispiel ob mit oder ohne Nummer – gibt es ein Übersichtsblatt, das die Richtlinien zusammenfasst. Dieses Merkblatt «Eintragungsrichtlinien bei kirchlichen Amtshandlungen» finden Sie auf unserer Website.

Prüfung der kirchlichen Register

Gerne weisen wir darauf hin, dass die kirchlichen Register gemäss Art. 120 der Kirchenordnung durch die Kirchenpflegen zu prüfen sind. Es ist sinnvoll, wenn das Präsidium oder ein dafür bestimmtes Mitglied der Kirchenpflege diese Prüfung regelmässig vornimmt und an einer der ersten Kirchenpflegesitzungen des Jahres darüber berichtet. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte im Protokoll der entsprechenden Kirchenpflegesitzung vermerkt werden.

Statistik der kirchlichen Amtshandlungen 2020

Wie jedes Jahr müssen die Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) und die Ein- und Austritte in den einzelnen Kirchgemeinden erhoben werden, damit sie in unserem Jahresbericht, wie auch in demjenigen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz ausgewiesen werden können. Für die Statistik zu zählen, sind alle Kirchenbucheintragungen mit Nummern.

Der Versand des Formulars für die statistische Meldung der kirchlichen Amtshandlungen erfolgt per Mail an die Pfarrpersonen und Kirchgemeindesekretariate. Das Formular kann auch unter www.refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher heruntergeladen und so direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Wir bitten um Rücksendung bis zum 15. Januar 2021 ans Kirchensekretariat, kirchensekretariat@refbl.ch. Vielen Dank!

Arbo/KiKartei – Umsetzung in Planung



Nach rund einem Jahr intensiver Vorarbeit und Verhandlung konnte Ende September 2020 die Vorabkontrolle des technischen Nutzungskonzepts durch die Aufsichtsstelle Datenschutz abgeschlossen werden. Von Ende September bis Mitte Oktober fanden letzte technische Tests und abschliessende

Programmierungen durch die Fachstelle arbo und die KW Software AG statt. So konnten dann Ende Oktober auch die ersten Umstellungen in den römisch-katholischen Pfarreien stattfinden.

Parallel dazu hat die Fachstelle Kommunikation als Projektleiterin für alle drei Baselbieter Landeskirchen die Finalisierung der

Blanko-Abstimmungstermine 2021

Sollten in einer Kirchgemeinde für die Wahl einer Pfarrperson oder für allfällige Ersatzwahlen Urnenwahlen beschlossen werden, empfiehlt es sich, als Wahltermin ebenfalls ein offizielles Abstimmungswochenende festzulegen.

Die Blanko-Abstimmungstermine im Jahr 2021 sind:

07.03.2021

13.06.2021

26.09.2021

28.11.2021

Jahresarbeitszeit / arbeitsfreie Tage 2021

Im Jahr 2021 werden im Kanton Baselland nach Abzug der gesetzlichen arbeitsfreien Tage 2'116.8 Stunden gearbeitet (Basis 42h/Woche). Für Pfarrpersonen beträgt die maximale Jahresarbeitszeit auf einer Basis von 50h/Woche 2'520 Stunden. Die arbeitsfreien Tage gemäss Vorgaben des Kantons finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > Formulare / Personelles allgemein.

Vereinbarungen und Verträge zwischen arbo, KW Software und den Landeskirchen an die Hand genommen. Damit steht nun auch einer baldigen Umsetzung und Einführung in den reformierten Kirchgemeinden nichts mehr im Weg. Damit KiKartei effizient genutzt werden kann, prüft und erarbeitet das Kirchensekretariat im Austausch mit diversen Kirchgemeinden einheitliche Erfassungskriterien im 1. Quartal 2021. Bis Ende 2021 soll die Umstellung auf KiKartei und damit der Anschluss an das Personenregister arbo in allen reformierten Kirchgemeinden erfolgen. Die Planung und Schulung erfolgt in Absprache mit den einzelnen Gemeinden.

Für Fragen steht Ihnen Stephanie Krieger, Projektleiterin «arbo/KiKartei», gerne zur Verfügung, stephanie.krieger@refbl.ch, Tel. 061 926 81 87.

Wissenswertes und Infos

Aus der Finanzabteilung

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne jederzeit an das Team der Finanzabteilung wenden, finanzabteilung@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 79.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > Formulare

Wichtige Vorsorge- und Pensionsversicherungsdaten 2021

I Säule	AHV/IV	Minimale einfache Jahresrente	CHF 14'340
		Maximale einfache Jahresrente	CHF 28'680
II Säule	BVG	Mindestjahreslohn	CHF 21'510
III Säule	Freiwillig	Maximaler Betrag	CHF 6'883

Infos für die Kirchgemeinden

Die Finanzabteilung übernimmt im Auftragsverhältnis für Kirchgemeinden verschiedene administrative Arbeiten, insbesondere für die Personaladministration sowie vor allem Lohnadministration/-verarbeitung. Drei fachlich versierte Personen stehen dafür zur Verfügung. Damit können die Kirchgemeinden von den interessanten Versicherungskonditionen bei den Personalversicherungen, vor allem bei der Krankentaggeldversicherung, profitieren. Neu können aber auch andere Versicherungs- und Pensionskassenregelungen bearbeitet werden.

Bereits nutzen einige Kirchgemeinden dieses kostengünstige Angebot und können damit ihre eigene Verwaltung entlasten und vom umfassenden Wissen der Kirchenverwaltung profitieren. Bei Interesse bitte bei der Finanzverwaltung melden: Tel. 061 926 81 79.

Löhne per 01.01.2021

Der Landrat wird am 16. oder 17. Dezember 2020 über den Teuerungsausgleich beschliessen. Die Finanzabteilung wird die Finanzverantwortlichen informieren, sobald die angepasste Lohntabelle verfügbar ist. Der Regierungsrat beantragt keinen Teuerungsausgleich. Die Lohnempfänger*innen der Kantonalkirche werden mit der Lohnabrechnung im Januar über den Teuerungsausgleich informiert.

Krankentaggeldversicherung

Ab dem Jahr 2021 sind nicht mehr nur die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialpfarrämter, sondern auch alle Pfarrpersonen in der Krankentaggeld-Versicherung ab dem 31. Tag versichert (bisher Taggeld ab 91. Tag). D.h. bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von **mehr als zwei Wochen**, ist jeweils die Finanzabteilung (Anschrift etc. siehe oben) umgehend, möglichst zusammen mit dem entsprechenden Arztzeugnis, zu informieren. Die Kosten für die Krankentaggeld-Versicherung der Pfarrpersonen trägt die Kantonalkirche.

Mietzins und Heizkostenpauschale 2021 (KR-Beschluss 10.08.2020)

Gemäss § 10 Abs. 3 der Personal- und Besoldungsordnung/PBO (KGS 6.1) sowie § 11 des Dekrets über die Stiftung Kirchengut (SGS 191.2) legt der Kirchenrat den monatlichen Mietzins und die Heizkostenpauschale für die Pfarrpersonen fest.

Am 10. August 2020 hat der Kirchenrat beschlossen, Mietzins und Heizkostenpauschale unverändert zu belassen. Die Ansätze liegen somit auch für das Jahr 2021 weiterhin monatlich bei CHF 1'757.20 für die Miete und CHF 190.35 für die Heizkosten.

Entschädigungsansätze 2021

Der Landrat wird am 16. oder 17. Dezember 2020 über den Teuerungsausgleich beschliessen. Daher können die Ansätze für Gottesdienststellvertretungen, Amtswochen etc. sowie die Entschädigungsansätze 2021 für Organisten*innen noch nicht publiziert werden. Diese sind Ende Dezember 2020 / Anfang Januar 2021 auf der Homepage verfügbar. Auf unserer Website www.refbl.ch > Formulare > Stellvertretungen abrufbar.

Kantonale Kollekten (gemäss Kollektenrahmenplan)

Wir bitten wiederum alle Kassier*innen, die Einnahmen aus den kantonalen Kollekten mit dem Hinweis «Nummer der Kollekte» sowie der «Institution gemäss Plan» fristgerecht zu überweisen (Postkonto 40-12167-7: **Evang.-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Postfach 438, 4410 Liestal; IBAN CH58 0900 0000 4001 21677**) damit diese innert 30 Tagen den jeweiligen Begünstigten weitergeleitet werden können. Sollte sich die Zahlung verzögern, bitten wir Sie, uns den Betrag der Einnahmen via Mail (silvia.aubert@refbl.ch) zu melden. Bitte veranlassen Sie die Einzahlungen, wenn immer möglich, via E-Banking und verzichten Sie auf Einzahlungen/Überweisungen am Schalter – Sie helfen damit, entsprechende Gebühren zu sparen!

Voranschlag 2021

Wir bitten die Finanzverantwortlichen der Kirchenpflege, die Voranschläge 2021 (blaue Mappe mit Beilagen) bis spätestens am **15. Januar 2021** der Finanzabteilung einzureichen. Diese Unterlagen können auch elektronisch eingereicht werden (finanzabteilung@refbl.ch), das Formular finden Sie auch auf www.refbl.ch > Formulare > Finanzformulare.

Jahresrechnung 2020

Allfällige Rechnungen und Verrechnungen AN die ERK BL sowie **pendente Lohnauszahlungen** (z.B. Stellvertretungen usw.) müssen spätestens am **Freitag, 15. Januar 2021**, bei der Kantonalkirche eingehen, damit noch eine Verarbeitung zu Lasten des Jahres 2020 gewährleistet werden kann. Sollten Rechnungen bis dann noch nicht verfügbar sein, ist die Finanzabteilung entsprechend zu informieren. In diesem Fall kann eine Abgrenzung vorgenommen werden.

Alle **Rechnungen bzw. Verrechnungen VON der ERK BL** an die Kirchgemeinden werden den Kirchgemeinden **bis spätestens Montag, 01. Februar 2021**, zugestellt.

Die Finanzverantwortlichen werden Anfang Dezember noch mit einem Informationsschreiben zum Jahresabschluss 2020 bedient. Für Fragen steht Ihnen die Finanzabteilung gerne zur Verfügung!

Versicherungen

Grundsätzlich besteht über die ERK BL folgender **Versicherungsschutz** für alle Kirchgemeinden:

- Vertrauensschadensversicherung (Kautionsversicherung)
- Betriebs-Haftpflichtversicherung (inkl. Freiwillige und Mieterhaftpflicht)
- Annullationskostenversicherung (Lager, Reisen, Weekends, usw.)
- Unfallversicherung für alle Freiwilligen/Ehrenamtliche
- Unfallversicherung für die Lagerteilnehmer, Kursleiter und Hilfspersonen
- Rechtsschutzversicherung
- Motorfahrzeug-Dienstfahrtenversicherung

Alle Kirchgemeinden zahlen an diese Versicherungen anteilmässig aufgrund der Mitgliederzahlen.

Für Fragen zur Versicherungsdeckung steht die Finanzabteilung gerne zur Verfügung.

Damit die Annullationskostenversicherung gilt, muss zwingend vor Beginn des Lagers/Reise/Weekend das entsprechende Formular elektronisch an die Finanzabteilung eingereicht werden (www.refbl.ch > Formulare > Versicherungen). Bitte reichen Sie diese Unterlagen per Mail ein. In diesem Fall erfolgt eine papierlose Weiterverarbeitung.

Schadenfälle, welche die gemeinsamen Kollektivversicherungen (Sach-, Personal-, Annullations-, und Haftpflichtversicherung) betreffen, müssen so rasch wie möglich der Finanzabteilung Tel. 061 926 81 79 / finanzabteilung@refbl.ch gemeldet werden.

Wichtige Termine für Finanzverantwortliche

Einreichung Voranschlag 2021	15. Januar 2021 (blaue Mappe mit Beilagen)
Präsidententreffen:	20. April 2021
Einreichung Jahresrechnung 2020	15. Juli 2021 (rosa Mappe mit Beilagen)

Infos für Mitarbeitende

Unfallversicherung Basler-Versicherung: 25/2.366.517 / Zusatzversicherung 20/2.267.181

Unfall- und Krankheitsmeldungen

Ein Unfall muss **innerhalb von 24 Stunden** der Unfallversicherung gemeldet werden (unsere Policen-Nummer bei der Basler-Versicherung ist 25/2.366.517). Wir bitten unsere Gemeindepfarrpersonen und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall **unverzüglich mit der Finanzabteilung**, Tel. 061 926 81 79 / finanzabteilung@refbl.ch Kontakt aufzunehmen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Krankentaggeldversicherung

Ab dem Jahre 2021 besteht neben einer solchen Versicherung für die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialpfarrämter auch für alle Pfarrpersonen eine Krankentaggeldversicherung. Dies mit Leistungen ab dem 31. Tag (bisher ab 91. Tag). D.h. bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von Pfarrpersonen sowie Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialpfarrämter **von mehr als zwei Wochen** ist jeweils die Finanzabteilung (Anschrift etc. siehe oben) umgehend, idealerweise zusammen mit dem entsprechenden Arztzeugnis, zu informieren. Zusätzlich ist die vorgesetzte Stelle zu informieren.

Adressänderungen, wie auch Änderung des Bankkontos, Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail an finanzabteilung@refbl.ch melden und bei Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokumentes beilegen.

Lohnauszahlungen 2021

Die Lohnauszahlung erfolgt in der Regel weiterhin am **25. eines Monats**, sofern dieser nicht auf ein Wochenende oder Feiertag fällt – in diesem Fall erfolgt die Auszahlung auf den Vortag hin. Für jene Mitarbeitende, die den 13. Monatslohn einmal jährlich erhalten, wird dieser weiterhin zusammen mit dem Monatslohn im November ausbezahlt.

Ein Informationsbrief über die Anpassungen für das Jahr 2021 folgt mit der Lohnabrechnung im Januar 2021. Ebenso wird über den Teuerungsausgleich informiert (Beschluss des Landrats am 16. oder 17. Dezember 2020). Der Regierungsrat beantragt dem Landrat infolge rückläufiger Teuerung auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

Gleichzeitig wird der Zinsentscheid 2020 über die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten bei der BL Pensionskasse, welcher die Vorsorgekommission beschliessen wird, mitgeteilt.

Wissenswertes und Infos

Ökumenisches Kirchenfenster und TV-Gottesdienste – Aufruf zum Mitmachen

Nach der erfolgreichen Lancierung des «ökumenischen Kirchenfensters» auf regioTVplus an Ostern, wird seit Ende Juni monatlich ein ökumenisches Kirchenfenster ausgestrahlt. Verantwortet wird die Sendung von der Reformierten Kirche Baselland zusammen mit den Römisch-katholischen Kirchen BL und BS.

Die rund 10-minütigen Sendungen sind jeweils aufgeteilt in einen Reportage-Teil, einen Wortbeitrag und Musik. Sie zeigen das vielfältige Wirken der Kirchen in unserer Region. Das Kirchenfenster läuft auf regioTVplus, auf YouTube, Facebook und kann auf den Websites der Landeskirchen und Kirchgemeinden eingebunden werden, damit möglichst viele verschiedene Zielgruppen erreicht werden. Auch im Jahr 2021 soll das Sendeformat weitergeführt werden

TV-Gottesdienste

Die Corona-Zeit hat es gezeigt, mit den vielen Live-Streams und Gottesdienst-Übertragungen während des Lockdowns und danach wurden auch Menschen angesprochen und erreicht, die normalerweise keinen Gottesdienst in der Kirche besuchen. Weil sie es entweder nicht können (bspw. Bewohner*innen von Altersheimen) oder nicht wollen (bspw. distanzierte Mitglieder, die keine Gemeinschaft suchen, aber gerne eine Predigt hören).

Für diese Zielgruppen und natürlich auch alle anderen möchte die Kantonalkirche weiterhin regelmässig einen TV-Gottesdienst anbieten. Ziel ist es, rund 20-25 Gottesdienste pro Jahr zu produzieren und so auch das vielseitige Gottesdienstangebot im Baselbiet zu zeigen.

Ideen und Mitwirkung gefragt!

Laufen bei Ihnen spannende Projekte, über die wir im Kirchenfenster berichten könnten, haben Sie Musiker*innen, die Sie gerne ins Rampenlicht stellen möchten? Oder haben Sie Interesse, mal einen TV-Gottesdienst für Ihre Gemeinde zu gestalten?

Nehmen Sie mit Stephanie Krieger oder Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation, Kontakt auf: kommunikation@refbl.ch
061 926 81 86/87.

Korrigenda: neue Website Lausen

In der letzten Ausgabe wurde über die neue Website der Reformierten Kirche Lausen berichtet. Diese war zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgeschaltet. Sie ging im Oktober, gleichzeitig mit der neuen Website der Reformierten Kirche Bubendorf-Ramlinsburg, online.



Nach über 450jährigem Bestehen wird das Kammergut aufgelöst

An einer ausserordentlichen Versammlung des Kammerguts am 22. Oktober 2020 in der Stadtkirche Liestal wurde die Auflösung des Kammerguts der reformierten Landpfarrer des ehemaligen Gesamtkantons Basel beschlossen. Diesem Entscheid gingen intensive juristische Abklärungen durch den von der Verwaltungskommission beauftragten Roland Plattner, Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, voraus. Denn die Auflösung einer über 450jährigen Institution fällt nicht leicht. Für die Auflösung des Kammerguts ist denn auch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Sie bedarf zudem noch der Zustimmung der Kirchenräte von Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Aufsichts- und der beiden Regierungsräte als Oberaufsichtsbehörden.

Nach Erörterung der Situation stimmten die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einstimmig der Auflösung des Kammerguts auf den 31.12.2020 zu. Im Anschluss an diesen Grundsatzentscheid erfolgten die Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verwendung der verbleibenden Mittel nach Rückerstattung der Einkäufe und Beiträge.

Im kommenden refbl aktuell werden wir auf die langjährige Geschichte des Kammerguts eingehen und diese gebührend würdigen.

Die Partnerkirchgemeinden Lausen und Bubendorf-Ramlinsburg haben nämlich in Zusammenarbeit mit der Firma OHO Design aus Liestal ihren Webauftritt gemeinsam neu konzipiert. Lausen ist in Rot gehalten und Bubendorf Ramlinsburg in Grün.

Die Adressen lauten www.ref-lausen.ch und www.ref-bura.ch.



Veranstaltungen

Friedenslicht 2020

Obwohl in diesem Jahr alles etwas anders ist, konnte das Friedenslicht Mitte November in der Geburtsgrötte in Bethlehem entzündet werden und soll über Österreich in die Welt hinausgetragen werden. Das Friedenslicht kommt am 3. Advent, **13. Dezember 2020**, in die Region Basel.

Corona bedingt findet kein eigentlicher Anlass statt. Es wird dafür die Möglichkeit eines Spaziergangs (Walk-through) durch den Kreuzgang des Basler Münsters geboten. Sie können das Friedenslicht an der brennenden Fackel (Friedenslicht-Säule) entgegennehmen und in Ihre Gemeinde tragen. Im Innenhof des Kreuzgangs können auch Kerzen gekauft werden. Dauer: 16 bis 18 Uhr.

Im Kreuzgang dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten. Es besteht eine Maskentragpflicht. Wir bitten Sie, nur als kleine Delegation zu kommen und sich jederzeit an die Abstands- und Hygienemassnahmen zu halten.

Da sich die Auflagen jederzeit ändern können, bitten wir Sie, sich über www.friedenslicht.ch zu informieren, ob die Friedenslichtübergabe im geplanten Rahmen stattfinden kann.



© Oliver Hochstrasser Fotografie

Online-Kursangebot: Postkarten / Flyer gezielt einsetzen mit dem PostCard Creator

Die Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich bietet in Zusammenarbeit mit dem Marketing der Schweizerischen Post am Donnerstag, 21. Januar 2021 von 9-11.15 Uhr einen Online-Kurs über Zoom an und öffnet ihn auch für Interessierte aus den Baselbieter Kirchgemeinden.

Thema des Kurses: Printwerbung wirksam und individuell einsetzen. Wo liegt Verbesserungspotential, wie gelingt ein gezielter Einsatz? Neue Möglichkeiten erkennen, Einblick in die Arbeit mit dem PostCard Creator gewinnen, Good-Practice-Beispiele sehen.

Anmeldung bis spätestens 11. Januar 2021 direkt über die Website: <https://www.zhref.ch/intern/kommunikation/kurse-kommunikation> (durch Kursprogramm scrollen).

Lange Nacht der Kirchen am 28. Mai 2021 – jetzt anmelden!

Wer schon jetzt einen Lichtblick fürs 2021 setzen möchte, melde doch seine Kirchgemeinde bei der «Langen Nacht der Kirchen» vom 28. Mai 2021 bis spätestens 15. Januar 2021 an. Ein Hinweis inmitten der Corona-Pandemie: Lieber anmelden als nicht anmelden. Bis Ende Februar können sich Kirchgemeinden immer noch abmelden, falls sie sehen, dass es für ihre Kirchgemeinde nicht realisierbar ist.

Für über 60 Kirchen waren Ideen vorhanden, haben Kirchgemeinden und Pfarreien im Baselbiet Programme erstellt und alles vorbereitet, um am 5. Juni 2020 ein buntes und vielfältiges Kirchenfest zu feiern. Viel Arbeit wurde geleistet, viele Stunden investiert, viel Energie eingesetzt. Und dann kam das Corona-Virus.

Im 2021 wollen wir es nachholen - so Gott will, steigt am 28. Mai 2021 das nächste dezentrale Kirchenfest. Wie geplant als ökumenisches Fest. Es wäre schön, wenn auch Ihre Kirchgemeinde die Türen der Kirchen am 28. Mai in den Abend hinein öffnen und die Menschen mit einem vielfältigen Programm begrüssen würde. Entweder mit dem Programm, das bereits für 2020 geplant war, oder als neueinsteigende Gemeinde.

Auch dieses Mal sind die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche mit dabei.

Interessiert? Reservieren Sie das Datum vom 28. Mai 2021 – und auch einen Budgetposten für einen besonderen Anlass von 18 bis 24 Uhr in Ihrer gastfreundlichen Kirche.

Anmeldung an: Fachstelle Kommunikation, kommunikation@refbl.ch



**LANGE NACHT
DER KIRCHEN**

Rückblick, Fachstellen, Kommissionen und Werke

Füüürio

Am 27. Oktober 2020 haben die Mitarbeitenden des Obergestadeck 15 und der Rathausstrasse 78 an einem zweistündigen Brandschutz-Workshop teilgenommen. Unter den wachsamen Augen des Instructors der Primus AG wurde der korrekte Umgang mit der Löschdecke und dem Feuerlöscher geübt. Er gab zudem nützliche Tipp und Empfehlungen, was im Falle eines Brands zu tun ist, mit auf den Weg. Neben dem grossen praktischen Nutzen bot der Workshop auch die Gelegenheit, wieder einmal als Team unterwegs zu sein.



smas.ch wird mittendrin.life

«mittendrin.life» ist ein neues Onlinemagazin mit multimedialen Beiträgen von jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen mitten im Leben und berichten mit Videos, Podcasts, Bildern, Cartoons und Texten darüber. «mittendrin.life» entstand aus dem Adventskalender «smas.ch». Wie dieser ist das neue Onlinemagazin ein ökumenisches Projekt von Jugendfachstellen der Deutschschweiz. Dem «mittendrin.life»-Team geht es darum, spannenden Projekten aus der kirchlichen Jugendarbeit eine Plattform zu bieten, auf der sie sich präsentieren dürfen, um so einem breiteren Publikum bekannt zu werden. Die neue Webseite ist seit dem 18. November 2020 online.



Die Vision: Junge Menschen erklären älteren die Welt - und nicht umgekehrt

Junge haben häufig eine andere Sicht der Dinge. Nur der Austausch zwischen Jung und Alt ist gewinnbringend und zielorientiert. Deshalb sind die Beiträge auf mittendrin.life für alle Altersgruppen interessant. Weiter gilt es, junge Talente zu fördern.

Wer schon immer mal schreiben, filmen, fotografieren etc. wollte oder ohnehin schon etwas Interessantes in petto hat, kann seinen Beitrag auf mittendrin.life (redaktion@mittendrin.life) veröffentlichen. So wird die Community laufend grösser.

Viele Kirchgemeinden und Jugendliche sind bereits auf Instagram oder YouTube unterwegs. Mit dem Hashtag #mittendrin_life können diese Inhalte ohne zusätzlichen Aufwand im Community-Teil der neuen Plattform publiziert werden. Es ist lediglich eine einmalige Anmeldung nötig (Mail zur Info an info@mittendrin.life). Danach werden alle weiteren Inhalte des eigenen Instagram-Kanals mit dem oben genannten Hashtag direkt im Community-Teil publiziert.

Und jetzt: Bitte weitersagen – und mitmachen

Rein schnuppern und sich über viele coole Inhalte freuen! Im Dezember gibt's auch reichlich Adventliches zu entdecken. Und lasst eure Kolleginnen und Kollegen, Arbeits- und sonstigen Freunde und alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihr kennt, daran teilhaben!

Und dann freuen wir uns über alles, was von euch und eurer Community auf mittendrin.life erscheint!

Euer FaJu-Team

Die HEKS BOX – Informationen aus dem HEKS-Komitee BL

In der HEKS BOX gibt es periodisch Informationen über Ergebnisse, Vorhaben und Projekte. Diese dienen der besseren Informationen über die Präsenz und Performance der beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und Mission 21.

Prolog: Das Verhältnis der Kirche zu ihren beiden Hilfswerken HEKS und Mission 21 ist kirchen- und gesellschaftspolitisch essentiell. Es geht nicht nur um Geld sondern um die Bekräftigung der ERK BL für eine engagiert-emphatische Haltung gegenüber den notlindernden und entwicklungspolitischen Engagements unserer traditionsreichen Werke in der Welt. Für diesen Link sorgt das HEKS-Komitee BL, das im Auftrag des Kirchenrats (Reglement 11.7/ 9.9.2019) kantonal-kirchliche Kollekten bestimmt, Projekte initiiert oder unterstützt, aber auch Informationsveranstaltungen durchführt.

Zitat aus dem Jahresbericht der ERK BL 2019: «... es geht ganz stark um die nachhaltige und glaubwürdige Präsenz der Kirchen in der Welt. Diesen Platz sollten wir uns unter keinen Umständen streitig machen lassen.»

Wer sind die Leute im HEKS-Komitee BL?

Myrta Weihrauch, Kirchenpflegerin und Synodale Münchenstein / Claude Bitterli, Pfarrer Allschwil-Schönenbuch / Peter Dietz, Pfarrer Birsfelden / Peter Leuenberger, Pfarrer Frenkendorf-Füllinsdorf / Samuel Maurer, Pfarrer Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau / Niggi Ullrich, Delegierter ERK BL und Kirchenrat (Vorsitz).

Beisitzer*innen: Daniel Frei, Pfarramt Weltweite Kirche BL/BS / Christine Giustizieri, Leiterin HEKS Regionalstelle BS/BL / Toya Schweizer, Sekretariat Amt für Weltweite Kirche BL/BS

Wer hat Interesse?

Im HEKS-Komitee BL sind zwei neue Positionen zu besetzen. Wir suchen Kollegen*innen mit Interesse für:

- Internationale entwicklungspolitische Zusammenarbeit
- Kirchliches Engagement für Nothilfen in der Welt und in der Schweiz
- Konkrete Vorstellungen für eine bessere Welt im Geiste der Kirche

Wir erwarten Bereitschaft für 4-5 Sitzungen pro Jahr (je 2-3 Stunden), im Rahmen des HEKS-Komitee BL. Sitzungsorte Liestal/Basel. Entschädigung/Erstattung Reisespesen gemäss dem Reglement der ERK BL.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bei: Niggi Ullrich, Kirchenrat ERK BL, 079 509 90 43, niggi.ullrich@refbl.ch



Ergebnisse 2020 der kantonalkirchlichen HEKS Kollekten

Januar (Neujahr)	CHF 8'973.90	zugunsten der BAS/ Beratungsstelle für Asylsuchende
Juni (Flüchtlings- sonntag)	CHF 9'000.–	zugunsten der Neuen Gärten für Flüchtlings- und Migrantenfamilien (HEKS Regionalstelle BS/BL)
September (Verena- Sonntag)	CHF 7'900.40	zugunsten des Pro- jekts "Trinkwasser im Sudan" (HEKS Schweiz)

Gesucht! Päckli-Sammler*innen für die HEKS Weihnachts-päckli-Aktion 2021

Seit Jahrzehnten sammelt das HEKS-Komitee BL mehr als 4'000 Weihnachtspäckli von Kindern aus dem Baselbiet, die von einem eingespielten Team verpackt und gesammelt werden. Die Päckli werden dann jedes Jahr nach Portugal und Rumänien geschickt und an Kinder verteilt, die wenig zu Weihnachten erhalten.

Ab 2021 suchen wir zwei neue, ehrenamtlich engagierte Personen zum Einsammeln der Weihnachtspäckli in folgenden Sammelgebieten:

- a) Arisdorf-Giebenach-Hersberg, Birsfelden, Frenkendorf-Füllinsdorf, Muttentz, Pratteln-Augst
- b) Allschwil-Schönenbuch, Binningen-Bottmingen, Bruderholz, Oberwil-Therwil-Ettingen, Reinach

Es geht um folgende Aufgaben von Anfang bis Mitte November:

- Kontakt und Termindisposition mit allen Ansprechpersonen aus den Kirchgemeinden bzw. Schulen.
- Mitarbeit an der Sammeltour und Verpackungsaktionen in der Zentrale in Bubendorf
- Sinnvoll ist es, wenn ein Auto mit einem möglichst grossen Kofferraum zur Verfügung steht.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bei: Toya Schweizer, Pfarramt Weltweite Kirche / Projektkoordinatorin, 061 260 22 47 / toya.schweizer@refbl.ch

Epilog: Wenn Sie Anregungen, Wünsche oder Kritiken zur Zusammenarbeit mit den Hilfswerken HEKS und Mission 21 haben, freuen wir uns über Ihre Zuschriften unter: weltweite.kirche@refbl.ch

Die diesjährige Päckliaktion hat sagenhafte 4'555 Päckli ergeben. Damit erhalten 3'037 Kinder in Rumänien und 1'518 Kinder in Portugal eine Weihnachtsüberraschung.

Zum Schluss

Kirchensekretariat: Telefonische Erreichbarkeit über Weihnachten und Neujahr

Das Haus Obergestadeck 15 ist über die Feiertage vom 24. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 geschlossen. Für dringende Fälle ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die entsprechende Telefonnummer erfahren Sie bei Anruf auf 061 926 81 81, Combox des Kirchensekretariats.

Ab dem 4. Januar sind wir gerne wieder für Sie da. Während der Schulferien (21.-23.12.2020) ist das Sekretariat jeweils nur vormittags telefonisch erreichbar. Am Nachmittag können Sie Ihr Anliegen auf dem Anrufbeantworter hinterlassen; wir setzen uns am folgenden Vormittag mit Ihnen in Verbindung.

Die Mitarbeitenden vom O15 wünschen Ihnen von Herzen gesegnete Feiertage und einen guten Übergang ins neue Jahr!

Erscheinungsdaten redblaktuell 2021

Nummer		Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
1/2021	März	Fr 05.03.2021 08:00 Uhr	Di 23.03.2021
2/2021	Juni	Fr 11.06.2021 08:00 Uhr	Di 29.06.2021
3/2021	September	Fr 10.09.2021 08:00 Uhr	Di 28.09.2021
4/2021	Dezember	Fr 26.11.2021 08:00 Uhr	Di 14.12.2021

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Peter Jung, Kirchenschreiber
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Barbara Nüesch, Leiterin Kirchensekretariat
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Philip Staub, Finanzverwalter

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

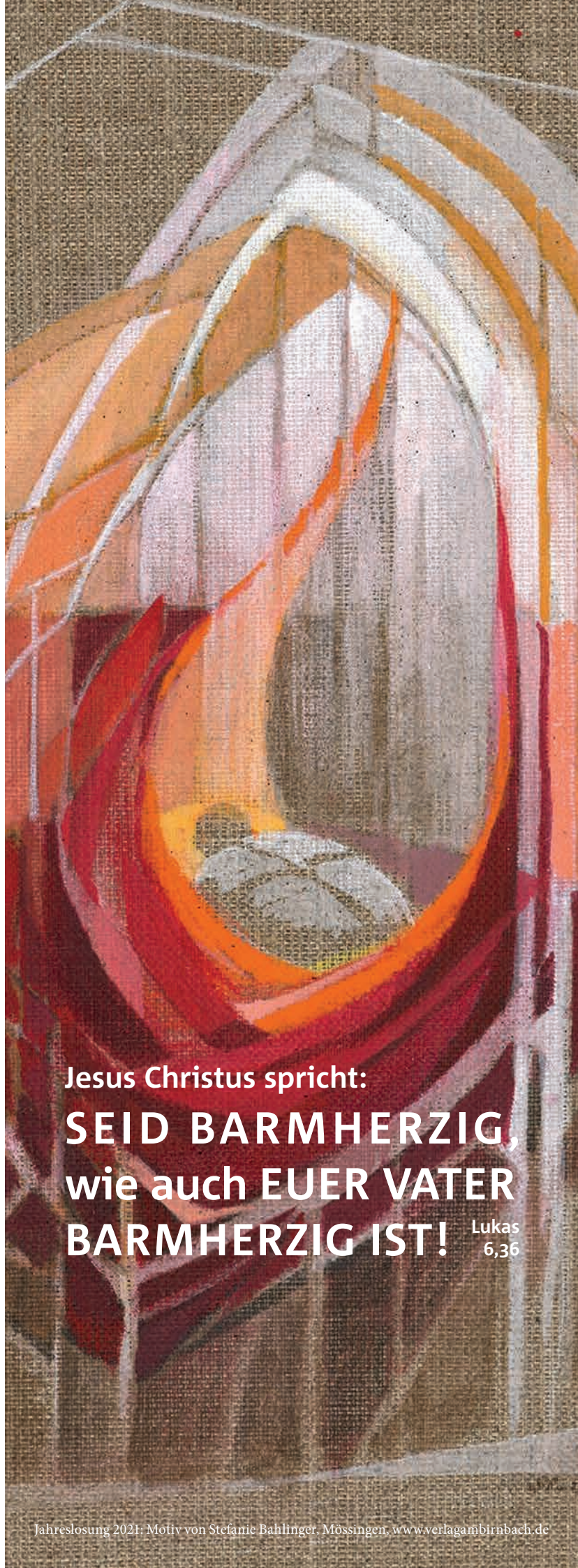
Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

RS Nummer: 155/2020

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch



Jesus Christus spricht:

**SEID BARMHERZIG,
wie auch EUER VATER
BARMHERZIG IST!**

Lukas
6,36